

# Entwicklungs-Schwerpunkte Wohnen



**Der Kanton Aargau rechnet auch in Zukunft mit einem starken Bevölkerungswachstum. «Entwicklungsschwerpunkte Wohnen» könnten einen Beitrag dazu leisten, dieses Wachstum in raumverträgliche Bahnen zu leiten.**

Der Kanton Aargau wächst überdurchschnittlich stark. Gleichzeitig verändern sich die Ansprüche an die Wohnqualität bei anhaltend steigendem individuellem Flächenbedarf. Der Kanton verfügt bei gleichbleibendem Überbauungstempo für die nächsten 20 bis 25 Jahre insgesamt über genügend Bauzonen. Die Verteilung entspricht jedoch nicht der Nachfrage nach Wohnraum. Der Kanton will das erwartete Bevölkerungswachstum raumverträglich und unter Wahrung einer hohen Siedlungs- und Wohnqualität aufnehmen.

EBP hat für den Kanton im Rahmen eines Studienverfahrens eine Strategie für eine verstärkte Wohnraumentwicklung an urbanen, gut erschlossenen Standorten entwickelt. Ziel war, ergänzend zu den Bestimmungen zur Siedlungsbegrenzung («Push-Strategie») eine angebotsorientierte «Pull-Strategie» zu entwickeln. Im Rahmen des Projektes wurden Potenzialflächen für «Entwicklungsschwerpunkte Wohnen» (ESP) identifiziert und Möglichkeiten und Grenzen einer «ESP-Wohnen-Politik» aufgezeigt. Die Aufgabe enthielt folgende Elemente:

- Bezeichnung konkreter Standorte (arealspezifische Verortung), Begründung der raumplanerischen Zweckmässigkeit
- Berechnung des Potenzials an zusätzlichen Einwohnern und Würdigung im Kontext der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Innen- und

## Auftraggeber

Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt

## Fakten

Zeitraum	2012
Projektland	Schweiz

## Ansprechpersonen

Matthias Thoma  
[matthias.thoma@ebp.ch](mailto:matthias.thoma@ebp.ch)

Aussenentwicklung (relevante Verdichtungs- sowie Erweiterungspotenziale)

- Aussagen zur Gestaltung und Entwicklung der Areale (zweckmässiger Nutzungsmix, geeignete Siedlungstypologie)
- Aufzeigen von möglichen Umsetzungsstrategien und Vollzugsinstrumenten.

Der Studienauftrag leistete einen zentralen Beitrag zur Festsetzung von Wohnschwerpunkten im Richtplan des Kantons.

**Richtplan Kanton AG** (vgl. Kapitel S 1.9 Wohnschwerpunkte)